



**BUND
DEUTSCHER
SCHIEDSMÄNNER und
SCHIEDSFRAUEN**



INFOBLATT ZUR FÜHRUNG DER LANDES- UND BEZIRKSKASSEN

Herausgeber:
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. - BDS -,
Postfach 10 04 52, 44704 Bochum, Tel. 0234/ 588 97 0
E-mail: info@bdsev.de
Internet: <http://www.schiedsamt.de>
Stand: 01. Oktober 2005

*Bearbeitet von
Sabine Preuß,
Stellv. Bundesschatzmeisterin*

Heft Nr. 11 I



Den in die Landes- und Bezirksvorstände gewählten Schiedspersonen ist von den Schiedsmännern und Schiedsfrauen ein großes Vertrauen entgegen gebracht worden.

Ein großer Teil dieses Vertrauens ist dabei in die Verantwortung der Schatzmeisterin/des Schatzmeisters übertragen worden.

Durch die ehrliche und korrekte Ausführung der ihr übertragenen Aufgaben, kann die Schatzmeisterin/der Schatzmeister diesem besonderen Vertrauen gerecht werden.

Allgemeines für Landes- und Bezirkskassen

Mit nachfolgenden Hinweisen, Empfehlungen und Ratschlägen möchten wir die Erfüllung dieser Aufgaben unterstützen.

Was ist bei der Übernahme der Kasse – z. B. nach einer Neuwahl der Schatzmeisterin/des Schatzmeisters – zu beachten?

Die Kassenübernahme muss zeitnah erfolgen!

Dabei sind alle Unterlagen einschließlich aller kassenrelevanter Beschlüsse der Mitgliederversammlungen und des Vorstandes zu übergeben.

Als hilfreich hat sich in der Praxis erwiesen, dass für eine bessere Übersicht alle kassenrelevanten Beschlüsse als Extra-Ausfertigung für die Schatzmeisterin/den Schatzmeister zur Verfügung gestellt werden (s. begründende Unterlagen).

Im Zuge einer Kassenübernahme hat die Kassenprüfung zu erfolgen (s. Kassenprüfungen)



weiligen Vorstandsmitgliedern auszuwerten, damit die aufgezeigten Fehler oder Mängel abgestellt werden können.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass bezüglich der Entgegennahme und Verwendung von Spenden eine Überprüfung auf deren sachlich und rechtlich richtige Handhabung im Rahmen einer Kassenprüfung durch den BDS erfolgen kann (s. Verfahrensordnung zur Entgegennahme von Spenden, Heft-Nr. 11 C 06).



Hat eine Landesvereinigung eigene Kassenprüfer gewählt, erfolgt vorab durch sie eine Prüfung. Das entsprechende Prüfungsprotokoll ist den Kassenunterlagen beizufügen.

Bezirksvereinigungen

Die Kassenführung einer Bezirksvereinigung muss zum Ende eines Kalenderjahres und bei Wechsel der Schatzmeisterin/des Schatzmeisters geprüft werden.

Prüfungsprotokoll

Das Ergebnis einer Prüfung der Kassenführung einer Landes- oder Bezirksvereinigung wird protokolliert.

Aus dem Protokoll muss folgendes hervorgehen:

- Ort, Datum, Prüfer
- Landesvereinigung bzw. Bezirksvereinigung
- Grund der Kassenprüfung (Ende des Geschäftsjahres, Wechsel der Schatzmeisterin/des Schatzmeisters)
- Bestand (Barkasse, Konto u. a.)
- Prüfungsergebnis/-feststellungen
- Empfehlungen
- Unterschrift

Im Prüfungsergebnis wird durch die Prüfer die ordnungsgemäße Kassenführung bestätigt.

Jedoch werden durch sie auch Fehler und Mängel aufgedeckt, welche im Prüfungsergebnis festgehalten werden. Das Prüfprotokoll ist dann zusammen mit den je-



ei welchem Geldinstitut sollte das Konto geführt werden?

Es wird empfohlen, Angebote von verschiedenen Geldinstituten einzuholen. Dies ist vor allem im Hinblick auf evtl. Kontoführungsgebühren sinnvoll. Dabei ist anzugeben, dass das einzurichtende Konto für einen Verein geführt werden soll.

Manche Institute verlangen dazu einen Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer.

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die BDS-Geschäftsstelle in Bochum, Prümerstr. 2, 44787 Bochum, Tel. 0234/ 588 97 0.

Viele Geldinstitute bieten auch „Homebanking“ an. Diese Form der Kontoführung hat sich nicht nur als sehr praktisch im Hinblick auf Flexibilität und Zeitersparnis erwiesen, sondern ist auch bei vielen Geldinstituten gebührenfrei.

Voraussetzung ist natürlich, dass die Schatzmeisterin/der Schatzmeister einen PC zur Verfügung hat und damit auch z. B. von zu Hause aus die Kassengeschäfte führen kann.

Das Vorhalten einer Barkasse ist nicht empfehlenswert; der bargeldlose Zahlungsverkehr ist zu bevorzugen.

Wer ist Kontoführungsberechtigt?

In erster Linie muss natürlich die Schatzmeisterin/der Schatzmeister zur Führung des Kontos berechtigt sein. Zweiter Berechtigter sollte die oder der Landes- bzw. Bezirksvorsitzende sein.



Begründende Unterlagen sind Belege, aufgrund derer Ein- oder Auszahlungen getätigt werden.

Beispiele:

- Eine Kopie des Informationsblattes über Spenden oder ein Vermerk (Hilfskassenbeleg) für andere Einzahlungen ohne gesonderte Belege (Beiträge, Landeszuweisungen) belegen eine Einzahlung.
- Ein Beschluss über die Zahlung eines pauschalierten Aufwendersatzes für Mitglieder eines Landes- oder Bezirksvorstandes belegt die entsprechende Auszahlung.
- Zu zahlende Kontoführungsgebühren werden anhand des entsprechenden Kontoauszuges nachgewiesen.
- Weitere begründende Unterlagen sind Rechnungen, Kassenbons, Reisekostenabrechnungen, Fahrkarten, Taxiquittungen u. ä.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Nummierungen der Belege denen der lfd. Nummer im Vordruck (bei Landesvereinigungen) bzw. im Kassenbuch (bei Bezirksvereinigungen) entspricht!

Sehr empfehlenswert ist die Nutzung eines „Vorblattes“ für jeden Zahlungsvorgang. Daraus sollte hervorgehen:

- ob es sich um eine Ein- oder Auszahlung handelt
- Grund der Ein- oder Auszahlung
- Zahlungsempfänger/Zahlungsabsender
- Betrag
- Unterschrift der Schatzmeisterin/des Schatzmeisters mit Bestätigung der rechnerischen Richtigkeit
- Mitzeichnung durch 2 weitere Mitglieder des Landesvorstandes mit Bestätigung der sachlichen Richtigkeit



An das „Vorblatt“ werden dann die entsprechenden begründenden Belege geheftet.

Eine exakte und sachgerechte Nachweisführung sind der Hauptbestandteil einer ordnungsgemäßen Kassenführung.

Kassenprüfer

Durch die Landes- und Bezirksvereinigungen werden Kassenprüfer gewählt.

Sie dürfen *keine* weiteren Funktionen in den Landes- oder Bezirksvereinigungen inne haben.

Sie wirken *nicht* an Beschlüssen der Landes- oder Bezirksvereinigungen mitwirken und sind *nicht* zu Sitzungen der jeweiligen Vorstände hinzuzuziehen.

KassenprüfungenLandesvereinigungen

Zum Ende eines Kalenderjahres und bei einem Wechsel der Schatzmeisterin/des Schatzmeisters unterliegt die Kassenführung einer jeden Landesvereinigung der Prüfung durch die von der Bundesvertreterversammlung gewählten Prüfer.

Dazu sind zu Beginn eines neuen Kalenderjahres die Kassenunterlagen des abgeschlossenen Jahres einschließlich aller Belege an die Bundesgeschäftsstelle zu übersenden.